



# AMTSBLATT

---

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

---

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 10.10.2024

Nr. 35

**Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover**

Seite

- ▶ Bekanntmachung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1918 – Emil-Meyer-Straße –

231

► **Bekanntmachung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1918 – Emil-Meyer-Straße –**

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23.12.2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am 19.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1918, – Emil-Meyer-Straße – plant die Landeshauptstadt Hannover die Festsetzung öffentlicher, wohnungsnaher Grün- und Spielflächen und die Schaffung einer bisher fehlenden Wegeverbindung zwischen Hainholz und Vahrenwald. Zudem sollen bestehende gewerbliche, kulturelle und sportliche Nutzungen gesichert und die bestehende Nutzungsvielfalt durch weitere Flächen für Kultur, Sport und Jugend ergänzt werden.

Die vorliegende Vorkaufsrechtssatzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 1918, – Emil-Meyer-Straße –. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Vorkaufsrechtssatzung umfasst folgende Flurstücke sowie ihre Nachfolger-Flurstücke (siehe Anlage):

Gemarkung: Hainholz

Flur: 11

Flurstücke: 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 2/1, 2/4, 2/5, 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 4/14, 4/15, 238/1, 238/2, 238/3, 239, 244/72, 264/8, 264/14, 264/15, 264/18, 264/20, 264/22, 264/23

**§ 2**

Für die in § 1 aufgeführten Flächen in dem vorbezeichneten Geltungsbereich steht der Landeshauptstadt Hannover ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

**§ 3**

Das Vorkaufsrecht kann abgewendet werden, wenn sich der Grundstückskäufer gegenüber der Landeshauptstadt Hannover vertraglich dazu verpflichtet, das Grundstück entsprechend der städtebaulichen Ziele der Landeshauptstadt Hannover zu nutzen.

**§ 4**

Die Satzung tritt mit dem Tag der Verkündung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, 26.09.2024

Belit Onay  
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung sowie die Begründung und der Lageplan liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in Zimmer 508, Tel. 168-43103 aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Satzung in Kraft.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

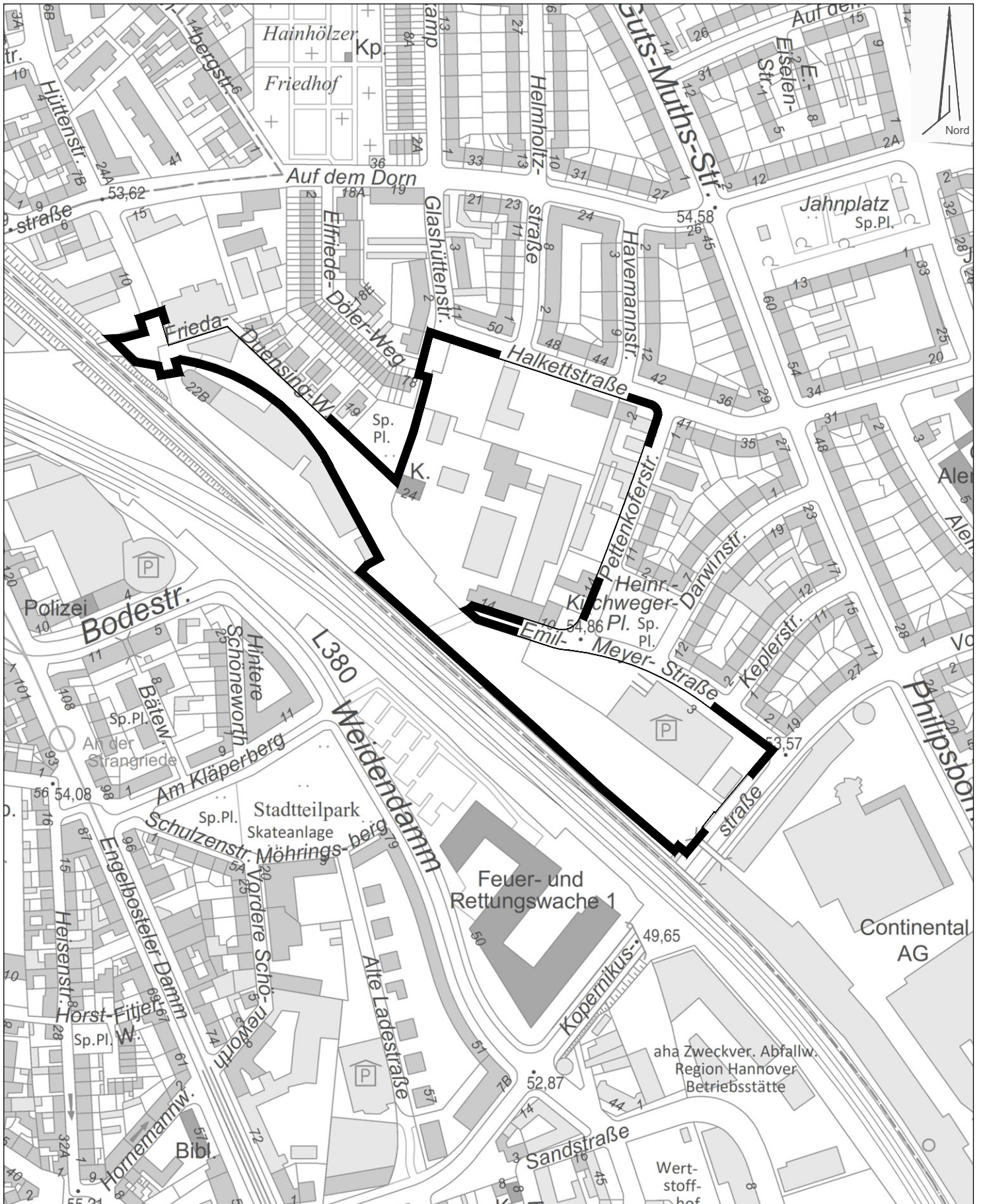
Hannover, den 27.09.2024

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Vielhaber

---

# Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung

Maßstab 1 : 4000



---

**Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt  
Hannover durch:**

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: [amtsblatt-lhh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-lhh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt](http://serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code